

FESTLEGUNGSNIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.04.2021 im Gemeindesaal
Eichhornstr. 4-5

A) Öffentlicher Sitzungsteil

| | | | |
|-------------|---|-------|-----------|
| Beginn: | 19.00 Uhr | Ende: | 21.40 Uhr |
| Teilnehmer: | Herr Dr. Weißlau, Herr Quasdorf, i.V. Herr Eberst, Herr Neumann, Frau Lehmann, Herr Eberlein, Frau von der Lippe, Herr Calov ab 19.25 Uhr | | |
| Gäste: | Frau Schulze, Frau Hinzpeter, Herr Ludwig, Frau Rubenbauer, diverse Bürger | | |
| Protokoll: | Frau Baaske | | |
| TO: | entsprechend der Ladung ! | | |

Zu A)

1. Geschäftsordnung

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Dr. Weißlau, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 7 von 8 Mitgliedern anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiterhin fragt er, ob es Änderungen bzw. Zusätze zur Tagesordnung - gibt. Das ist nicht der Fall. Zu den Niederschriften der HA-Sitzungen vom 16.02.21, 26.02.21 und 23.03.21 gab es keine Einwendungen und sie werden veröffentlicht.

2. Informationen des Bürgermeisters

- Eröffnung Kita Bindow

Herr Quasdorf bedankt sich bei allen Beteiligten die mitgewirkt haben, dort eine Übergangslösung zu schaffen und wir somit einige Eltern entlasten können, in dem ihre Kinder eine Kindertagesstätte besuchen können.

- Umbau Vereinshaus Waldstraße

In den nächsten Tagen wird allen Gemeindevertretern eine Vorplanung zugehen, mit der sie sich auseinandersetzen können, bevor wir in die Endplanung gehen.

- Möbelwerke

Der Vertrag mit den Möbelwerken ist mittlerweile abgeschlossen. Wir sind ab 01.04.2021 verfügungsberechtigt – und das war ausnahmsweise im Gegensatz zum Landkreis mit den Impfungen – kein Aprilscherz gewesen, sondern ist wirklich vollzogen worden. U.a. ist enthalten, dass die dortigen Altlasten für uns nicht relevant sind und demzufolge auch nicht beseitigt werden müssen.

- **Haushaltssatzung 2021**

Wir werden die Satzung, wenn keine weiteren Streichungen vom Landkreis bzw. Land kommen, voraussichtlich im Mai 2021 beschließen können. Wäre der Haushalt bereits beschlossen worden, dann wären wir schon bei der 3. Nachtragshaushaltssatzung.

- **Corona-Testzentren**

Wir werden den Gemeindesaal als Testzentrum erweitern und haben 2 Mitarbeiter befähigt, diese Tests durchzuführen. Die Bestwin-Apotheke wird voraussichtlich in der nächsten Woche in der Landkost-Arena ihr Testzentrum eröffnen. Es gibt noch einen weiteren Bewerber, so dass wir an 6 Tagen in der Woche testen können. Das werden wir in den nächsten Tagen auch veröffentlichen.

- **Grundschule**

Die Kommunalaufsicht hat mitgeteilt, aus ihrer Sicht hat sich der Hauptverwaltungsbeamte rechtswidrig verhalten, in dem er den Auftrag für die Planungsausschreibung ausgelöst hat. Da will er sich mit der Kommunalaufsicht nicht streiten, dies ist eine Entscheidung der Gemeindevertretung, wie sie insgesamt dazu steht. Die Planungsleistungen haben wir ausgeschrieben, wozu uns, aus unserer Sicht, die Haushaltssatzung 2020 ermächtigt hat und sind jetzt in der Situation, dass wir im Verfahren sind. Für die Planungsleistungen führen wir in der letzten Aprilwoche die Verhandlungsgespräche mit den verbliebenen Architekten und Planungsbüros, Abgabe der finalen Angebote am 21.05.2021 und Zuschlagserteilung durch den Hauptausschuss Ende Juni in einer außerordentlichen Sitzung. Wir werden dann voraussichtlich 2023/24 mit der Fertigstellung rechnen können. Momentan sind wir in der Vorbereitung für die Ausschreibung Container als Übergangslösung. Bei den geplanten 9 Klassenräumen wird es sich letztendlich so verhalten, dass wir in den ersten 3 Jahren (nach den jetzigen Zahlen) mit hoher Wahrscheinlichkeit 5-zügig einschulen, so dass wir einen Fehlbedarf von 2 Klassenräumen haben. Danach ändert sich das aber, weil 4 Züge rausgehen und werden wahrscheinlich auch nicht mehr wie 4-zügig einschulen. Wir gehen davon aus, dass wir mit den geplanten 9 Klassenräumen ausreichen, da wir ohnehin ein neues Schulzentrum planen.

- **Erbbaurecht Neubrücker Str. 16 für altersgerechtes Wohnen**

Hier ist die Vorbereitung der Ankündigungsphase im Konzeptvergabeverfahren in Kürze abgeschlossen. Die Anforderungen wurden mit dem Ortsbeirat abgestimmt.

- **Grundstück Bahn Motzener Str.**

Wir haben im Dezember die Beschlussvorlage für das B-Planverfahren zurückgezogen, weil die Gemeindevertretung nicht damit einverstanden war, dass wir dort sozialen Wohnungsbau festschreiben. Die Bahn nutzt jetzt die Möglichkeit, die von der Bahn bereitgestellten Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden. Nun kann die Gemeindevertretung dazu stehen wie sie möchte, wir haben nochmal die Aufforderung der Bahn, dass sie von uns wissen möchte, wieviel soziale Wohnungen wir dort beabsichtigen zu bauen. Wenn wir das Erstzugriffsrecht nicht in Anspruch nehmen wollen, dann müsste in Kürze eine zusätzliche Sitzung der GV stattfinden, um den Beschluss für das Erstzugriffsrecht aufzuheben. Wenn wir die Unterlagen nicht so einreichen wie die Bahn das fordert, dann brauchen wir das gesamte Verfahren nicht weiter betreiben.

Die Veränderungssperre steht kontraproduktiv der Planung für sozialen Wohnungsbau gegenüber, denn mit einer Veränderungssperre kann man keinen

sozialen Wohnungsbau vollziehen, das ist nun mal Baurecht. Was der Bahn zu ihrer Sicherheit fehlt, ist ein B-Plan Aufstellungsbeschluss indem deutlich formuliert ist, wieviel Sozialwohnungen dort installiert werden. Dann treten die anderen Fristen in Kraft, wo die Bahn immer noch die Möglichkeit hat vom Vertrag zurückzutreten, sofern er nicht eingehalten wird.

Herr Dr. Weißlau führt aus, wir müssen auch daran denken, dass wir dann auch den Bau finanzieren müssen.

Dazu sagt Herr Ludwig, im Finanzausschuss habe er darauf hingewiesen, wenn die Gemeinde das Erstzugriffsrecht wahrnimmt und uns durch das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) signalisiert werde, dass sie uns das unter Berücksichtigung aller Voraussetzungen überträgt, dann müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie das umgesetzt werden kann. Er habe mehrere Modelle vorgestellt wie z.B. wir bauen selber, dann müssen wir natürlich finanzielle Leistungen stemmen. Wir können das aber durchaus in einer anderen Form machen, indem wir das Ganze mit den Anforderungen des BEV ausschreiben und an eine Gesellschaft abgeben, die genau das so umsetzt. Damit können wir stärker auf die Planung eingehen, Priorität hat jedoch die Errichtung von Sozialwohnungen. Wie wir das Umsetzen, ist letzten Endes zu prüfen (Konzeptvergabeverfahren oder Ausschreibung Baukonzession). Das heißt, so Herr Dr. Weißlau, wir wissen nicht welche finanzielle Belastung auf die Gemeinde zukommt. Herr Ludwig sagt, wir kennen den Kaufpreis und den Nachlass, welchen uns das BEV für jede Sozialwohnung zusichert. Alle anderen Kosten können noch nicht benannt werden.

Herr Calov erscheint um 19.25 Uhr zur Sitzung. Somit sind 8 von 8 HA-Mitgliedern anwesend.

Herr Eberlein erklärt, in unserem Antrag steht im letzten Absatz diese Veränderungssperre und gilt nur für 2 Jahre und bezieht sich nur darauf, in welchem Ausmaß das umgesetzt werden soll. Deshalb ist der Antrag mit dieser Mischung zulässig.

Herr Dr. Weißlau beendet zunächst die Diskussion, da dieser Punkt noch unter dem TOP 5 (Anträge der Fraktionen) behandelt wird.

3. Einwohnerfragestunde

Die Bürgerin Katja Nater möchte den Ausschuss darüber informieren, dass sich in Pätz eine Bürgerinitiative dafür stark machen wird, dass die geplante Markthalle in dieser Größenordnung nicht gebaut werden soll. Der dörfliche Charakter soll in Pätz erhalten bleiben, eine kleinere Markthalle wäre daher auch ausreichend. Sie sind nicht gegen die Errichtung einer Einkaufsmöglichkeit, aber nicht in dieser Größe. Daher haben sie bereits 120 Unterschriften gegen dieses Vorhaben gesammelt.

Frau Lehmann äußert, der Ortsbeirat habe dazu 4 Veranstaltungen durchgeführt und wir reden seit 2017 über diese Pläne. Warum geht das Ganze am Ortsbeirat vorbei? Sie würde sich freuen, wenn Frau Nater und Frau Pöggel ihr Engagement einsetzen und mit dem Ortsbeirat zusammenarbeiten.

Der Bürger Martin Köppen berichtet, dass es zwar Info-Veranstaltungen in Pätz gegeben habe und er war bei mehreren Sitzungen des Ortsbeirates anwesend. Zu den Seeterrassen gab es mehrere Änderungen, was die Bürger auch begrüßt haben. Zur Markthalle gab es keine, im Gegenteil, es wurde immer mehr Infoveranstaltungen

und den Bürgern wurde ganz was anderes versprochen, als das was jetzt dort entstehen soll.

Herr Quasdorf sagt dazu, im Sommer 2017 ist an alle Haushalte in Pätz der Entwurf mit Grundriss Markthalle verteilt worden. Nichts desto trotz werden wir darüber reden, Frau Pöggel hat am Donnerstag zu diesem Thema bereits einen Termin bei ihm. Er weist noch darauf hin, die jetzt vorliegenden Unterlagen haben dem Bauausschuss vorgelegen und die Verwaltung hatte keine Möglichkeit vorab die Prüfung zu vollziehen.

4. Beschlussvorlagen

B 11/04/21 - Neuerlass der Satzung der Gemeinde Bestensee zur Benutzung der Kindertagesstätten, zur Inanspruchnahme Kindertagesbetreuung, sowie zur Erhebung und zur Höhe der Betreuungsgebühren – Kita-Satzung

Zu Gast sind 2 Anwältinnen der Rechtsanwaltskanzlei Dombert, welche o.g. Satzung erarbeitet und kalkuliert haben. Die Berechnungsgrundlage der Geschwisterregelung wird den Mitgliedern nochmal erläutert. Die Gemeindevertretung muss entscheiden, ob sie die 10 %- oder 20 %-Regelung favorisieren.

Herr Eberst sagt, dass die Beiträge gegenüber der alten Satzung erheblich gesunken sind. Das muss sich die Kommune auch leisten können, z.B. ein Kitabeitrag von 15 € erscheint ihm doch relativ wenig, vorher lagen wir bei 40 – 41 €, was sich auch durchaus Eltern leisten können, die keinen hohen Verdienst haben. Weiterhin ist er der Meinung, dass man hier die 10 %-Regelung anwenden sollte.

Herr Eberlein führt aus, er wird für die 20 %-Regelung stimmen, denn hier sollte man die finanzielle Sicht der Gemeinde und den sozialen Aspekt betrachten. Sozialtechnisch ist es so, dass Eltern sich, die knapp über 20.000 € verdienen, einen Kitaplatz leisten können. Das ist eine Aufgabe, die wir als Kommune haben und jeder hat ein Recht auf einen Kitaplatz.

Herr Calov ist auch der Meinung, wir sollten hier an die soziale Aufgabe und Kinderfreundlichkeit bzw. positive Bevölkerungsentwicklung denken. Daher plädiert er dafür, hier einen positiven Bonus zu geben und wird sich für die 20 %-Regelung entscheiden. Am Ende geht es darum, im Sinne der Einwohner von Bestensee zu handeln.

Herr Dr. Weißlau äußert, eine Summe von 75 T€, welche von der Gemeinde bei der 20 % Regelung zu erbringen sind, erscheint ihm sehr hoch. Die 10 % ist eine Summe über die man diskutieren kann, denn wir sollten berücksichtigen, die Kreisumlage steigt, Steuereinnahmen werden sich mit Sicherheit stark reduzieren. Daher stimmt die CDU-Fraktion für die 10 %-Regelung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|----------------------------------|
| | 4 Ja-Stimmen mit 10 %-Regelung |
| | 3 Nein-Stimmen mit 20 %-Regelung |
| | 1 Stimmenthaltung |

Somit empfiehlt der Hauptausschuss, die Kita-Satzung mit der 10 %-Regelung zu beschließen und wird in die GV eingereicht.

Somit empfiehlt der Hauptausschuss, die Kita-Satzung mit der 10 %-Regelung zu beschließen und wird in die GV eingereicht.

B 12/04/21 - B-Plan „Seeterrassen Pätz“ – Offenlagebeschluss

Herr Eberlein führt aus, der Bauausschuss habe den Beschluss mit 5 Ja-Stimmen befürwortet. Das möchte er für seine Fraktion revidieren. Die Fraktion WIR! steht für den Erhalt des dörflichen Charakters und dörflichen Natur. Mit diesem B-Plan ist das nicht gegeben (Gebäude 3,5-geschossig direkt am Straßenrand, keine adäquaten Kompensationsmaßnahmen etc.). Daher werden sie diesen Beschluss ablehnen. Dazu sagt Herr Quasdorf, mit dieser Offenlage haben die Bürger und Gemeindevertreter die Möglichkeit, Einfluss auf das Verfahren zu nehmen. Die Offenlage ist dazu da, dass jeder sein Veto und begründeten Widerspruch (die von rechtlicher Relevanz sind) einlegen kann. Dafür gibt es das Baurecht. Somit bleibt uns eigentlich nichts anderes übrig, als der Offenlegung zuzustimmen und darüber diskutiert werden kann.

Herr Eberst schließt sich den Worten des Bürgermeisters an, die Fraktion Plan Bestensee wird der Offenlage zustimmen.

Abstimmung Weiterleitung in GV: 7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltung

B 13/04/21 - B-Plan „Seeterrassen Pätz“ – Offenlagebeschluss Markthalle

Herr Eberlein informiert, dass sich seine Fraktion noch nicht einig ist und daher mit Enthaltung abstimmen wird.

Abstimmung Weiterleitung in GV: 7 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

B 14/04/21 - Vorgehensweise bei der Übertragung von Arrondierungsflächen

Abstimmung Weiterleitung in GV: 8 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltung

B 15/04/21 - Vorgehensweise bei der Übertragung kommunaler Grundstücke

Abstimmung Weiterleitung in GV: 8 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltung

B 16/04/21 - Neuerlass der Satzung zum Schutz der Bäume und Hecken als geschützte Landschaftsbestandteile der Gemeinde Bestensee (Bestenseer Baumschutzsatzung – BbaumSchS)

Abstimmung Weiterleitung in GV: 7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltung

5. Anträge der Fraktionen

Die Anträge werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Antrag Fraktion WIR!

Dauerhafte Sicherung der Flächen in der Motzener Str. 3/3a für eine städteplanerisch geordnete Siedlungsentwicklung in unserer Gemeinde – Antrag auf Erstellung eines Aufstellungsbeschlusses für einen B-Plan „Gemeindezentrum Bestensee“

Herr Eberlein erläutert den Antrag und informiert, dass dieser im Bauausschuss einstimmig befürwortet wurde. Die Veränderungssperre steht nicht konträr zum sozialen Wohnungsbau. Herr Deichmann ergänzt, dass der Antrag der Fraktion WIR! genau das beinhaltet, was im Schreiben der Bahn gefordert wird z.B. Erstellung B-Plan, Sozialer Wohnungsbau, Festlegung Erstbezugsrecht etc.

Herr Quasdorf erläutert dazu, im Gesetz ist geregelt, dass auf Grund einer Veränderungssperre kein sozialer Wohnungsbau vollzogen werden kann. Sollten wir diesen Antrag so beschließen, ist das Grundstück definitiv weg. Die Bahn wird dann die Liegenschaft öffentlich am Markt anbieten.

Herr Eberlein beantragt eine 5-minütige Auszeit. Dem wird zugestimmt, die Sitzung wird um 21.10 Uhr unterbrochen und um 21.16 Uhr fortgesetzt.

Die Fraktion WIR! zieht den Antrag für heute zurück und werden ihn eventuell zur GV erneut einreichen.

Antrag Fraktion Plan Bestensee und UBBP

Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung von Maßnahmen bezüglich Anhebung der Platzkapazität in der Grundschule von 395 auf 531 Schüler

Frau Lehmann erläutert den gemeinsamen Antrag, indem es u.a. darum geht, dass man eine Nachnutzung des Grundschulgebäudes leichter herstellen kann. Herr Eberst ergänzt, in die Planung soll die Umnutzung des Gebäudes einbezogen werden und in was soll die Umnutzung erfolgen. Weiterhin ist fürs nächste Schuljahr die modulare Bauweise einzusetzen, was der Bürgermeister bereits schon angesprochen hat.

Herr Quasdorf sagt, dem Antrag kann man folgen, schwierig ist es, in der Planungsphase neue Planungsaufgaben zu vergeben. In diesem Jahr werden die Räume für alle Schüler definitiv ausreichen. Im nächsten Jahr, da werden wir mit dem Umbau noch nicht fertig sein und daher geplante Funktionsübernahme erst 2023/24, so dass wir für das Schuljahr 2022/23 die 9 Klassenräume in modularer Bauweise brauchen und dann können wir den Bedarf decken.

Wenn wir ein Schulzentrum entwickeln wollen müssen wir klären, was heißt für uns Schulzentrum. Ist Schulzentrum Grundschule, Hort und Kita oder ist SZ mit Grundschule und weiterführenden Schule. Daher müssen wir uns in den nächsten Wochen in den Ausschüssen darüber Gedanken machen, wie gehen wir mit der Montessori-Schule um. Favorisieren wir den Standort für die Montessori-Schule? Er ist mit dem Geschäftsführer der Montessori-Schule so verblieben, dass wir einen Folgetermin vereinbaren und er im Bauausschuss/Sozialausschuss sein Projekt vorstellen wird. Dann müssen wir eine Entscheidung treffen, ob wir die Schule wollen oder nicht.

Zum Antrag führt Herr Quasdorf aus, dass er mit Enthaltung stimmen wird, da er in der jetzigen Phase den Umbau nicht beauftragen kann. In die Planung einzugreifen und die Dinge, die im Antrag vorgeschlagen wurden, zu berücksichtigen ist aus rechtlichen Gründen im Augenblick nicht mehr möglich. Inwieweit es im Nachhinein machbar ist muss man dann sehen. Sofern der Antrag umformuliert wird, kann er dem durchaus zustimmen.

Abstimmung zum Antrag:

6 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Somit wird dieser in die GV eingereicht.

6. Sonstiges

Frau Lehmann führt aus, sie habe in der GV-Sitzung am 06.10.2020 den Antrag gestellt, dass die Vorsitzende der Gemeindevertretung sich mit ihren beiden Stellvertretern dazu verständigt, die Geschäftsordnung (Redezeit und -dauer) zu ändern. In jeder weiteren Sitzung habe sie erneut diesen Antrag gestellt und bittet nun nochmals den Vorstand der GV die Geschäftsordnung zu überdenken bzw. zu hinsichtlich der genannten Punkte zu ändern.

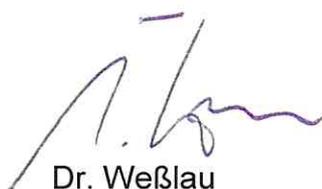
Frau Rubenbauer erklärt, sie habe sich bereits mit der Hauptamtsleiterin dazu ins Einvernehmen gesetzt und sind beide übereingekommen, dass wir erstmal von einer Veränderung absehen.

Herr Eberst fragt, ob es möglich ist, die Vereine zum Umbau Vereinshaus besser zu informieren, was man plant wo die die Vereine hingehen und wie sie in den Umbau mit einbezogen werden. Konkreter Fall ist die Bibliothek und der Betreiber weiß nicht wie es weiter gehen soll. Er sieht sich nicht in der Lage dort aus- bzw. umzuräumen und bittet hierbei um Hilfe.

Herr Quasdorf sagt, die Planung ist erst fertig, wenn der Bauantrag gestellt wird. Vorher kann er den Vereinen noch keine Informationen geben. Sobald der Bauantrag gestellt wurde, werden wir uns mit den Betroffenen zusammensetzen und darüber reden, welche Maßnahmen zu welcher Zeit greifen, welche Veränderungen getroffen werden müssen und wo wir unterstützen können.

Frau Hinzpeter ergänzt, wir haben die Vereine über die Maßnahme informiert und auch mitgeteilt, dass wir, sofern nähere Angaben vorliegen, die Vereine darüber in Kenntnis setzen. Die Bibliothek ist eine gemeindeeigene Bibliothek und der Bibliothekar ist nicht derjenige, der was zu organisieren hat. Er untersteht der Gemeinde und diese wird dafür sorgen, dass dann entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Die öffentliche Sitzung wird um 21.40 Uhr beendet.



Dr. Weißlau
Vorsitzender des Hauptausschusses

WIR! Fraktion

in der Gemeindevertretung Bestensee



Dauerhafte Sicherung der Flächen in der Motzener Str. 3/3a für eine städteplanerisch geordnete Siedlungsentwicklung in unserer Gemeinde

| Gremium | Sitzungstermin | Status |
|------------------------|-----------------------|-----------------------------|
| Bauausschuss Bestensee | Sitzung am 08.03.2021 | Weiterempfehlung für die GV |

Antrag auf Erstellung eines Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Gemeindezentrum Bestensee“

Die Gemeindevertretung Bestensee fasst den **Beschluss für die Aufstellung einen Bebauungsplanes „Gemeindezentrum Bestensee“** und beauftragt die Verwaltung mit der unmittelbaren Erarbeitung eines Entwurfes und einer schnellstmöglichen Vorlage dessen.

Geltungsbereich dieser Bebauungsplanung sind die folgenden drei Flurstücke: Gemarkung Bestensee, Flur 2, Flurstücke 497, 498 und 499 (postalisch Bestensee, Hauptstraße 3/3A).

| | |
|----------------|----------------------------|
| Flurstück 497: | 2.649 m ² |
| Flurstück 498: | 1.203 m ² |
| Flurstück 499: | 1.692 m ² |
| Gesamt: | 5.544 m² |

Mit dem Bebauungsplan soll für die o.g. Flächen **Baurecht für eine Gemeinbedarfsnutzung** geschaffen werden. Hierunter ist vorrangig eine Nutzung zugunsten der Allgemeinheit zu verstehen – für soziale, medizinische und/oder Verwaltungs-Zwecke (bzw. als Mischung dieser Nutzungsarten).

Eine untergeordnete Nutzung für die Zwecke des sozialen Wohnungsbaus stehen der Hauptnutzung für Zwecke des Gemeinbedarfs nicht entgegen!

Zeitgleich mit dem Aufstellungsbeschluss soll eine **Veränderungssperre nach § 16 BauGB als Satzung** beschlossen werden. Die Laufzeit ist zunächst auf 2 Jahre mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr festzulegen. Die Veränderungssperre soll festsetzen, dass in dem künftigen Bereich des Bebauungsplans oder in Teilen dessen Bauvorhaben nicht durchgeführt werden dürfen, die dem Planungsziel (Gemeinbedarfsnutzung in dem o.g. Sinne) ganz oder teilweise widersprechen oder dessen spätere Umsetzung beeinträchtigen.

Parallel wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit dem mit der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes (OEK) beauftragten Planungsbüro sowie den Ausschuss OEK und dem Bauausschuss eine **Vorplanung für das Areal** vorzulegen.

Begründung:

Die Flächen bilden die letzte, größere und innerörtlich zentral gelegene Fläche, die sich in außergewöhnlichem Maße für eine hochwertige Innenentwicklung im Ortszentrum von

Bestensee eignet. Sie liegt inmitten gewachsener Siedlungsstruktur und ist infrastrukturell sowie städtebaulich hervorragend für die innergemeindlichen Zentrumsfunktionen prädestiniert. Hierunter ist vorrangig eine Nutzung zugunsten der Allgemeinheit zu verstehen (Gemeinbedarf – soziale, medizinische und/oder Verwaltungs-Zwecke).

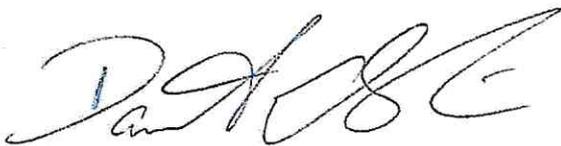
Die Flächen sollen vom derzeitigen Eigentümer kurzfristig vermarktet werden. Die Gemeinde Bestensee hat aus den o.g. Gründen besonderes Interesse an dem Erwerb dieser Flächen. Das Ergebnis der Verhandlungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ebenso ungewiss wie die Erwerbskonditionen.

Der Beginn der Bearbeitung eines qualifizierten Ortsentwicklungskonzeptes (OEK) steht unmittelbar bevor.

Mit der Bebauungsplanung und der Veränderungssperre soll eine anderweitige bauliche Nutzung der Flächen, welche die angestrebte organische Siedlungsentwicklung im Sinne der Zentrumsentwicklung am Standort konterkarieren könnten, ausgeschlossen werden.

Die Veränderungssperre, als gesetzlich vorgesehenes Instrument der Bauleitplanung, soll in diesem Zusammenhang als temporäres Sicherungsinstrument für diesen Planungszweck zum Einsatz kommen. So soll damit die Erteilung von Baugenehmigungen verhindert werden, die einer Gemeinbedarfsnutzung entgegenstehen. Die Gemeinde kann – im Prozess der Aufstellung des OEK - ihre Interessen im Sinne dieses Planungsvorhabens sehr viel leichter durchsetzen.

Bestensee 20.02.2021



Daniel Eberlein
Fraktionsvorsitzender
WIR! Gemeinsam für Bestensee & Pätz

Fraktion Plan Bestensee

Fraktion „Unabhängige Bürger für Bestensee und Pätz“

in der Gemeindevertretung Bestensee

Betrifft: Antrag über die Herbeiführung eines Beschlusses der Gemeindevertretung

Bezug: 1. § 44 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 2, §§ 28 und 54 BbgKVerf

| Gremium | Sitzungstermin | Status |
|--------------------|----------------|----------------------|
| Gemeindevertretung | 27.04.2021 | Antrag und Beschluss |

Bestensee, den 17.03.2021

Sehr geehrte Frau Rubenbauer,

die Fraktion „Plan Bestensee“ beantragt, dass die Gemeindevertretung über nachfolgenden Beschluss in der nächsten Sitzung am 27.04.2021 entscheidet.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindeverwaltung wird zeitlich dringend beauftragt Maßnahmen zu prüfen, um die Platzkapazität der Grundschule von 395 auf 531 Schüler anzuheben.

Dabei sind 2 Varianten zu prüfen:

- 1. Umbau des bisherigen Bestandsgebäudes „Grundschule“. Dabei ist eine mögliche Nachnutzung als Rathaus und weitere Möglichkeiten der Nachnutzungen der Grundschule zu erwägen und darzustellen, wenn die Grundschule um 9 Klassenräume erweitert wird.**
- 2. Temporärer Aufbau eines erforderlichen Gebäudebestandteiles in modularer Bauweise. Hierbei sind die Kosten für die Anmietung für den Zeitraum zu ermitteln, die für den Neubau einer Schule erforderlich sind oder eines Ankaufes festzustellen.**

Der Gemeindevertretung sollen belastbare Kosten und der benötigte Planungs- und Zeitaufwand für beide Varianten dargestellt werden.

Bei Vorliegen des Ergebnisses wird eine außerordentliche Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt, um die Beschulung der Grundschüler zu gewährleisten.

Begründung:

Die Gemeinde Bestensee hat in der Vergangenheit viele Baugebiete ausgewiesen, das hat nun einen erheblichen Zuzug zur Folge. Darunter sind viele junge Leute. Somit ist auch die Erhöhung der Kinderzahlen nachvollziehbar, was auch politisch gewünscht wird.

Der Zuzug wird aufgrund der Ausweisung weiterer Baugebiete und nicht zuletzt durch die Eröffnung des naheliegenden BER, weiter anhalten.

Dieser Herausforderung stellt sich die Gemeinde seit Jahren. Die Aufstockung der alten Schule und der Neubau einer Kindertagesstätte wurde dem Zuwachs nicht gerecht. Das ging bereits in der Planungsphase dieser Vorhaben hervor. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit weitere Plätze in der Schule zu schaffen.

Die Gemeindeverwaltung ist durch die Gemeindevertretung bereits beauftragt den Neubau eines Schulzentrums mit einer angemessenen Gestaltung eines Sportplatzes für die Gemeinde Bestensee zu prüfen.

Um den Zeitraum der Prüfung, der Planung und der Errichtung des Schulzentrums zu überbrücken, ist es erforderlich die Schüler für diesen Zeitraum temporär mit Klassenräumen zu versorgen. Hierfür kommen nach unserer Auffassung zwei Varianten in Betracht:

Umbau der jetzigen Grundschule

Diese Variante ist für unsere Fraktionen finanziell nur tragbar, wenn bereits jetzt eine sinnvolle Nachnutzung gewährleistet oder in Planung ist.

Die Gemeinde Bestensee benötigt schon seit langem ein größeres Rathaus, um den Verwaltungsmitarbeiter ausreichend Platz zur Verfügung zu stellen und damit eine geeignete Betreuung der Bürger dauerhaft sicherzustellen. Dafür würde sich das Gebäude der jetzigen Grundschule hervorragend eignen. Die im Rathausausschuss erarbeiteten Bedürfnisse werden dort weitestgehend erfüllt und bedürfen nur einer geringen Anpassung des Schulgebäudes. Durch diese Nachnutzung würden Kosten für den Neubau eines Rathauses eingespart, wenn man beim jetzigen Umbau der Grundschule diese Absicht berücksichtigt und bereits einplant.

Durch den Umzug der Verwaltung in die jetzige Schule würde wiederum ein Gebäude frei werden das für die Belange der Feuerwehr oder als Gesundheitszentrum genutzt werden könnte. Hieraus sind ebenfalls positive finanzielle Aspekte zu erwarten.

Als zusätzlich Nachnutzung des umfangreichen Gebäudes nennen wir die Nutzung als Seniorentreffpunkt oder Jugendzentrums sowie Aktivitäten von Vereinen.

Diese Aspekte sind bei der bereits durchgeführten Machbarkeitsstudie zum Umbau der Schule im Vergleich zu einem Neubau nicht mitberücksichtigt worden.

Temporärer Aufbau eines erforderlichen Gebäudebestandteiles in modularer Bauweise.

Hierzu sind der Gemeindevertretung bisher, trotz eines vorliegenden Beschlusses, keinerlei belastbar Zahlen vorgelegt worden. Diese sind aber erforderlich um die Gemeindevertreter in die Lage zu versetzen eine sachgerechte Entscheidung zu treffen. Auf die Umsetzung des damals entschiedenen Beschlusses wird hingewiesen.

Anmerkung:

Die Umsetzung des hier gefassten Beschlusses ist zeitlich dringend, um die Beschulung der Grundschüler sicherstellen zu können. Bei Vorliegen eines Ergebnisses beantragen wir bereits jetzt die Durchführung einer außerordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung!

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Ostländer

Annette Lehmann

Plan Bestensee

Unabhängige Bürger für Bestensee und Pätz“

Dieser Antrag ist im Original unterschrieben und auch ohne Unterschrift gültig